

16.03.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - U - VPzu **Punkt** der 723. Sitzung des Bundesrates am 27. März 1998

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/23/EWG des Rates über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und ihre Montage
KOM(97) 680 endg.; Ratsdok. 13444/97

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
VP
1. Der Bundesrat begrüßt, daß mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag ein erster Einstieg in EG-weit definierte Anforderungen an das Geräuschverhalten von Reifen erfolgt.
- EU
U
2. Der Bundesrat sieht in der vorgeschlagenen Begrenzung der Rollgeräusche einen ersten Schritt zur weiteren Minderung des Kraftfahrzeuglärms, nachdem in den letzten Jahrzehnten die Antriebsgeräusche wesentlich reduziert worden sind.
- EU
VP
3. Dem Richtlinienvorschlag wird daher zugestimmt.
- EU
VP
4. Für eine wirksame Bekämpfung des Reifenfahrbahngeräusches hält es der Bundesrat - in weitgehendem Einklang mit der Kommission - gleichzeitig für geboten, daß diese Anforderungen im Zeitablauf gewonnenen Erfahrungswerten und neuen Forschungsergebnissen angepaßt werden.

Ausgeliefert am 17. MRZ. 1998

EU
U

5. Angesichts der nach wie vor extrem hohen Verkehrsbelastung in den Städten und Gemeinden muß der Stand der Lärminderungstechnik bei Kraftfahrzeugen weiterentwickelt und umfassend und schnell umgesetzt werden.

EU
U

6. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß
- die in Artikel 2 des Richtlinienentwurfs genannten Fristen für das Inkrafttreten der Anforderungen um etwa 2 Jahre verkürzt und auf den 01.01.2000 (Typgenehmigung) bzw. 01.01.2003 (Verkauf neuer Reifen) vorverlegt werden;
 - in Artikel 2 des Richtlinienentwurfs für Fahrzeuge der Klasse M 1 die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Betriebserlaubnis mit nationaler Geltung gestellt werden, wie für Fahrzeuge anderer Klassen;
 - bereits in dieser Richtlinie festgelegt wird, die Anforderungen an die Geräuschemission von Reifen bis zum 01.01.2001 fortzuschreiben mit dem Ziel, die Grenzwerte deutlich zu senken, unabhängig von der Reifenbreite zu definieren und nach angemessener Frist von 2 bis 3 Jahren in Kraft zu setzen;
 - die Europäische Union Forschungsvorhaben zur Aufklärung der Geräuschentstehungsmechanismen sowie zur weiteren Minderung der Reifengeräusche initiiert und fördert, um die Möglichkeiten für eine Absenkung der Grenzwerte in weiteren Schritten zu ermitteln.

EU
VP

7. Bezugnehmend auf ein aktuelles Forschungsprojekt zur Verbesserung des Geräuschmeßverfahrens für Kraftfahrzeuge, dessen Ergebnisse in Kürze vorliegen werden, bittet der Bundesrat die Bundesregierung daher, der Kommission folgenden **Prüfauftrag** zu übermitteln:

Nach Abschluß des Forschungsvorhabens "Untersuchungen zur Verbesserung des Geräuschmeßverfahrens für Kraftfahrzeuge", das das Umweltbundesamt und das Forschungsinstitut Geräusche und Erschütterungen (FIGE), Herzogenrath, gemeinsam durchführen, ist zu überprüfen, ob der Inhalt des vorliegenden Richtlinienvorschlags überarbeitet bzw. entsprechend angepaßt werden muß.

Dabei sollten die möglichen Diskrepanzen zwischen der Geräushtypprüfung für das gesamte Fahrzeug (beschleunigte Vorbeifahrt nach Richtlinie 70/157/EWG) und der Geräushtypprüfung für den Reifen nach dem vorliegenden Richtlinienvorschlag beseitigt oder vermindert werden. Es ist nämlich nicht auszuschließen, daß ein nach dem Richtlinienvorschlag typgeprüfter Reifen nicht die Anforderungen für die zulässige Geräuschemission für das Fahrzeug,

gemessen in der beschleunigten Vorbeifahrt nach Richtlinie 70/157/EWG, erfüllt.

Auch der im Richtlinienvorschlag vorgesehene Bonus für Breitreifen sollte dann aufgehoben oder zumindest verringert werden, da ein solcher Bonus im Hinblick auf eine wirksame Verminderung der Geräuschbelästigung durch Kraftfahrzeuge mittel- bis langfristig nicht akzeptabel ist.